

Zeitschrift: Theologische Zeitschrift
Herausgeber: Theologische Fakultät der Universität Basel
Band: 19 (1963)
Heft: 5

Rubrik: Miscelle

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Miszelle

«Priesterliches Königtum», Ex. 19,6

Der Satz in Ex. 19, 6a «Und ihr werdet mir sein *māmlākāt kohānīm wegōj qadōš*» scheint auf den ersten Blick für Übersetzung und Verständnis keine Schwierigkeiten zu bieten. Wenigstens der Ausdruck *gōj qadōš* ist insofern eindeutig, als er durch «heiliges Volk» oder «heilige Nation» wiederzugeben ist und sich auf Israel bezieht: Wenn es auf die Stimme Jahwes hört und seinen Bund hält, wird es aus allen Völkern sein Eigentum und daher ein «heiliges», d.h. ausgesondertes und ihm geweihtes, Volk sein. Allerdings bleibt zu überlegen, warum Israel als *gōj* und nicht als *‘am* bezeichnet wird. Anders verhält es sich mit dem Ausdruck *māmlākāt kohānīm*, der verschieden gedeutet werden kann und gedeutet worden ist.

Das weitaus häufigste Verständnis betrachtet den Ausdruck als volle sachlich-inhaltliche Parallele zu *gōj qadōš*: dem Volke Israel wird im Falle des Gehorsams außer der Heiligkeit zugesagt, daß es eine *māmlākāt kohānīm* sein soll. Fragt man nach dem Sinn dessen, so gehen die Ansichten darüber freilich auseinander. Nahezu jeder Exeget verleiht dem Ausdruck seine eigene Nuance, obschon sich mehrere Grundauffassungen erkennen lassen: Israel als ein von Jahwe regiertes Gemeinwesen, dessen sämtliche Bürger Priester sind¹; Israel oder die einzelnen Israeliten als solche, die Jahwe wie Priester nahen und ihm unmittelbar dienen können² oder ihm näher stehen als die anderen Nationen³; die Israeliten als Verehrer Jahwes⁴; die Israeliten als die Jahwe unmittelbar zur Verfügung stehenden Diener, die seine direkte Herrschaftssphäre bilden⁵, oder Israel als Volk, dessen Glieder in vertrautem Umgang mit Jahwe leben und über das er als König herrscht⁶; Israel in der Rolle eines Priesters oder Mittlers in der Welt der heidnischen Völker⁷.

¹ H. L. Strack, Gen. Ex. Lev. Num., Kurzgefaßter Kommentar zu den heiligen Schriften Alten und Neuen Testaments (1892), S. 223.

² B. Baentsch, Exodus-Leviticus, Handkommentar zum Alten Testament (1903), S. 173; G. Beer, Exodus, Handbuch zum Alten Testament (1939), S. 97.

³ P. Heinisch, Das Buch Exodus, Die Heilige Schrift des Alten Testaments (1934), S. 146; weiterführend J. B. Bauer, Könige und Priester, ein heiliges Volk (Ex. 19, 6): Bibl. Zeitschrift NF 2 (1958), S. 283–286: Das Gottesvolk erhält Teilhabe an der göttlichen Herrschaftsgewalt über alle Welt und hat eine Art Priesterwürde oder -eigenschaft an sich.

⁴ K. Gallang, Die Erwählungstraditionen Israels, Zs. altt. Wiss. Beih. 48 (1928), S. 27; R. B. Y. Scott, A Kingdom of Priests (Exodus XIX 6): Oud-testamentische Studien 8 (1950), S. 213–219.

⁵ M. Buber, Moses (1952²), S. 125.

⁶ H. Wildberger, Jahwes Eigentumsvolk (1960), S. 7, 80ff.

⁷ H. Holzinger, Exodus, Kurzer Hand-Commentar zum Alten Testament (1900), S. 67; J. C. Rylaarsdam, The Book of Exodus, The Interpreter's Bible, 1 (1952), S. 972f.; H. Schneider, Exodus, Echter-Bibel (1952), S. 42; A. Clamer, Exode, La Sainte Bible (1956), S. 169; M. Noth, Das zweite Buch

Die Vielzahl der Deutungen ist geeignet, Mißtrauen zu wecken. In der Tat hat W. L. Moran kürzlich mit Recht und völlig überzeugend dargelegt⁸, welche Schwierigkeiten die Deutung des Ausdrucks *māmlākāt kohānīm* auf Israel als Volk oder auf alle einzelnen Israeliten mit sich bringt und worin die Schwächen dieser Auffassung liegen, die zu seltsamen Auslegungen geführt hat – nur um zu zeigen, inwiefern und in welcher Weise ganz Israel oder alle Israeliten Priester sein können oder sollen. Es ist nicht erforderlich, dies im einzelnen zu wiederholen; dafür sei auf die Ausführungen Morans verwiesen.

Noch einen zweiten Schritt, dem wir folgen können, hat Moran getan. Er hat den zweifachen Nachweis geführt, daß *māmlakā* und *gōj* nicht inhaltlich parallele oder gar identische, sondern verschiedenartige Begriffe sind und daß *māmlakā* nicht «Königreich» bedeuten muß, sondern häufig im Sinne von «Königtum» oder «König» gebraucht wird. Daher bezeichnen *māmlakā* und *gōj* den Herrscher und die Beherrschten, das Königtum bzw. den König und die regierte Nation: «we can now point to a greater number of passages in which *mamlākā* most probably means 'king, royalty', and among them there are some in which *mamlākā* together with a *gōy* constitutes a state⁹». Moran geht dabei von W. Caspari aus, der zuerst diesen Weg eingeschlagen hat¹⁰, und führt aus dem AT eine Reihe von Stellen an, in denen *māmlakā* das Königtum bzw. den König bezeichnet, während daneben das Wort *gōj* als Ausdruck für die in solcher Weise verfaßte und regierte «Nation» erscheint. Bei einer Überprüfung aller Stellen auf ihre Tragfähigkeit hin ergibt sich einerseits das Nebeneinander von *gōj* und *mālāk* in Gen. 17, 6; 35, 11; Ez. 37, 22; Hagg. 2, 22 (Plur.); Ps. 46, 7, andererseits der zusammenfassende Ausdruck (*hă-)**gōj we(hă-)māmlakā* in 1. Kön. 18, 10; Jes. 60, 2; Jer. 18, 7; 27, 8; 2. Chr. 32, 15. Es ist nicht unwichtig zu beachten, daß es sich um relativ junge Stellen handelt; da die beiden Vorkommen in der Genesis zur Priesterschrift gehören, stellen diejenigen in 1. Kön. 18, 10 und im Jeremiabuch die ältesten dar¹¹.

Abgesehen von dieser nicht sehr alten Verbindung von *māmlakā* bzw. *mālāk* mit *gōj* läßt sich die Bedeutung «Königtum, König» für *māmlakā* allein zunächst an Hand außerbiblischer Belege in ältere Zeit zurückverfolgen. Die

Mose, Exodus, Das A.T. Deutsch (1959), S. 126; G. Auzou, De la servitude au service (1961), S. 251.

⁸ W. L. Moran, «A Kingdom of Priests»: The Bible in Current Catholic Thought, ed. by J. L. McKenzie (1962), S. 7–20.

⁹ Moran (A.⁸), S. 17.

¹⁰ W. Caspari, Das priesterliche Königreich: Theol. Blätter 8 (1929), Sp. 105–110. G. von Rad, Das formgeschichtliche Problem des Hexateuch (1938), S. 35f., hat den Vorschlag grundsätzlich angenommen; W. Beyerlin, Herkunft und Geschichte der ältesten Sinaitraditionen (1961), S. 85, hat den Unterschied zwischen beiden Begriffen in der gleichen Art definiert.

¹¹ Dabei ist zu beachten, daß die Eliaerzählungen, zu denen 1. Kön. 18, 10 gehört, nicht in der jetzigen Formulierung geschlossen aus dem 9. Jahrhundert stammen, sondern mannigfache Spuren späterer Bearbeitung aufweisen; vgl. G. Fohrer, Elia (1957), bes. S. 45–47.

Belege finden sich in den Karatepe-Inschriften, in der Jehomilk- und der Ešmun'azar-Inschrift und sind nunmehr in dem von J. Hoftijzer nach den durch Ch.-F. Jean gemachten Anfängen bearbeiteten Lexikon der westsemitischen Inschriften gesammelt. Aus ihnen ergibt sich völlig eindeutig der Sinn «prince, roi» für *māmlakā*¹². Überprüft man daraufhin die alttestamentlichen Vorkommen des Worts, so legt sich die gleiche Bedeutung mit großer Wahrscheinlichkeit für folgende Erwähnungen nahe: 1. Sam. 10, 18; 1. Kön. 5, 1 (im Vergleich mit 2. Chr. 9, 26); 10, 20; Jes. 13, 4; Jer. 1, 15; 25, 26; Am. 7, 13; Ps. 68, 23; 135, 11; Thren. 2, 2; 2. Chr. 12, 8; 17, 10.

Nach alledem ist es künftighin schwerlich möglich, den Ausdruck *māmlākāt kohānīm* in Ex. 19, 6a als sachlich-inhaltliche Parallele von *gōj qadōš* zu verstehen und auf Israel als Volk oder Gesamtheit der Israeliten zu beziehen. Es bleibt die Frage zu beantworten, was er denn neben *gōj qadōš* ausdrücken soll. Moran kommt im Anschluß an Caspari zu der Folgerung, daß eine priesterliche Herrschaft über die heilige Nation gemeint sei, zumal Ex. 19, 3–6 eine alte, unabhängige Tradition der israelitischen Amphiktyonie mit kultischem Hintergrund bilde¹³. Diese Auffassung wirkt nach der klaren Definition des Begriffs *māmlakā* überraschend und ist durch nichts begründet.

Bevor man zu derartigen kultischen Hypothesen übergeht, hat doch wohl die Grammatik und Syntax ein Anrecht darauf, beachtet zu werden. Und da ist es evident, 1. daß *māmlākāt kohānīm* zwar nicht eine sachlich-inhaltliche, wohl aber eine sprachliche Parallele zu *gōj qadōš* bildet und 2. daß *kohānīm* in der gleichen Weise eine nähere Bestimmung oder ein Attribut zu *māmlakā* enthält wie *qadōš* zu *gōj*: Wie die Nation heilig sein wird, so seine *māmlakā*, d. h. sein Königtum bzw. sein König, priesterlich. Es liegt also einer der vielen Fälle vor, in denen ein im Hebräischen fehlendes Adjektiv durch ein im Genetivverhältnis hinzugesetztes Substantiv ersetzt worden ist, so daß eine Art von Gen. epexegeticus entsteht¹⁴. Das ist für Übersetzung und Verständnis zu berücksichtigen. Daher besagt Ex. 19, 6a, daß Jahwe eine heilige, ihm geweihte Nation mit einem priesterlichen Königtum bzw. *König* schaffen wird.

¹² Ch.-F. Jean – J. Hoftijzer, Dictionnaire des inscriptions sémitiques de l'Ouest, Livraison 3 (1962), S. 155.

¹³ Moran (A.⁸), S. 20, ebenso von Rad und Beyerlin (A.¹⁰). Moran weist auch auf H. Cazelles hin, der zwar *māmlakā* als «Königreich» versteht, aber den Ausdruck in Ex. 19, 6 auf die priesterliche Tätigkeit bezieht; vgl. jetzt Cazelles in A. Robert – A. Feuillet, Einleitung in die Heilige Schrift, 1 (1963), S. 369, dazu seine Bemerkungen in Vetus Testamentum 10 (1960), S. 93.

¹⁴ Vgl. u. a. W. Gesenius – E. Kautzsch, Hebräische Grammatik (1902²⁷), § 128 o, p; 135 n; G. Beer – E. Meyer, Hebräische Grammatik, 2 (1955), S. 114. Auch Bauer (A.³), S. 284f., legt dar, daß einerseits *māmlakā* dem *gōj*, andererseits *kohānīm* dem *qadōš* entspricht, und meint, daß im Ausdruck *māmlākāt kohānīm* eine Art von Hendiadyoin vorliegt. Jedoch bezieht er *māmlakā* dann wieder auf das Volk und bezeichnet es (nach E. König, Stilistik, Rhetorik, Poetik (1900), S. 65) als abstractum pro concreto, als qualitative Bezeichnung einer Gesamtheit; jedoch wird dies durch die obige Sinnfassung von *māmlakā* in Frage gestellt.

Wie der *gôj* – die verfaßte und regierte Nation – heilig, ausgesondert, gottgeweiht sein wird, so der jeweilige Herrscher priesterlich, d.h. heilig in gesteigerter Weise und in hervorragendem Maße: «Und ihr werdet mir ein priesterlich(-heiliger) König (bzw. ein priesterlich-heiliges Königtum) und eine heilige Nation sein».

Handelt es sich in Ex. 19, 6a außer der bedingten Zusage an die Nation um eine solche an das Königtum bzw. an den König und läßt sich das Nebeneinander von *gôj* und *māmlakā* erst für die jüngere Zeit nachweisen, so kann die Formulierung wohl nur in der ausgehenden judäischen Königszeit entstanden sein. Man könnte sogar an die exilische Zeit denken, in der manche Kreise offenbar ein künftiges neues Herrschertum erhofften; so verhält es sich ja bei Ezechiel, der den Herrscher allerdings nicht mehr *mälāk*, sondern – einschränkend und degradierend – *nasîʾ* nennt¹⁵. Dem genannten Ansatz entspricht einerseits der seit langem bemerkte deuteronomistische Sprach einfluß in Ex. 19, 3b–8¹⁶, obschon man ihn nicht überschätzen darf¹⁷, andererseits der noch viel engere Zusammenhang mit Sprache und Gedanken des Heiligkeitgesetzes (Lev. 17–26)¹⁸, das zwar erst im Exil seine endgültige Form erhalten hat, jedoch auf vorexilische jerusalemische Priestertraditionen zurückgeht¹⁹. So legt sich die Annahme nahe, daß Ex. 19, 3b–8 weder den Quellenschichten des Jahwisten oder Elohisten angehört noch ein ihnen vorangehendes älteres liturgisches Formular darstellt, sondern mit der Formulierung von v. 6a von deuteronomistisch beeinflussten und in den Traditionen des späteren Heiligkeitgesetzes lebenden Priesterkreisen im Jerusalem der ausgehenden Königszeit stammt.

Georg Fohrer, Erlangen

¹⁵ G. Fohrer, Ezechiel, Handbuch zum Alten Testament (1955), S. 124, Anm. 1.

¹⁶ R. Klopfer, Zur Quellenscheidung in Exodus 19: Zs. altt. Wiss. 18 (1898), S. 201f.; Holzinger (A.⁷), S. 64; Baentsch (A.²), S. 171; C. F. Whitley, The Prophetic Achievement (1963), S. 28f.

¹⁷ Die von Beyerlin (A.¹⁰), S. 83 Anm. 1, zusammengestellten Einwände gegen eine Abhängigkeit vom Deuteronomium überhaupt scheinen freilich nicht stichhaltig. Abgesehen davon, daß es sich mehr um eine sprachliche Beeinflussung durch den infolge der deuteronomistischen Theologie aufkommenen theologischen «Jargon» als um eine stilistische Abhängigkeit handelt, ist die mit zweifelhaftem Recht sogenannte paränetische Stilform des Deuteronomiums nicht wesentlich älter als dieses und zudem nicht mit dem Kult verbunden, der diese Stilform schwerlich geboren hat.

¹⁸ W. Staerk, Zum alttestamentlichen Erwählungsglauben: Zs. altt. Wiss. 55 (1937), S. 8f.; Whitley (A.¹⁶), S. 29. Staerk weist u.a. mit Recht darauf hin, daß Ex. 19, 5 inhaltlich auf einer Linie mit Lev. 20, 26 (Druckfehler: 19, 26) steht, wo der Heiligkeitsbegriff mit dem Erwählungsglauben verbunden wird.

¹⁹ Vgl. G. Fohrer, Die Hauptprobleme des Buches Ezechiel, Zs. altt. Wiss. Beih. 72 (1952), S. 144–148.